

Antrag

- 1
2 **Antragsnummer: 4**
3
4 **Antragssteller/-in: DGB Senioren Hamburg**
5
6 **Titel: Rente muss für ein gutes Leben reichen**
7
8 **Antrag:**
9
10 Der Vorstand des DGB Hamburg wird aufgefordert, den Antrag an die DGB Bezirkskonferenz Nord
11 weiterzuleiten und sich für eine Antragsstellung auf dem Ordentlichen Bundeskongress einzusetzen.
12
13 Der DGB-Bundesvorstand wird aufgefordert, die Kampagne „Rente muss reichen“ fortzuführen. Dabei ist
14 die Kampagne auf die Stabilisierung und den Ausbau der gesetzlichen Rentenversicherung zu
15 konzentrieren. Ziel muss es sein, die gesetzliche Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung
16 zu erweitern, in die Selbstständige, Freiberufler/-innen, Beamt/-innen und Parlamentarier/-innen
17 schrittweise einbezogen werden.
18
19 - Die Renten müssen sofort wieder an die allgemeine Einkommensentwicklung angekoppelt werden.
20 - Das Rentenniveau muss jetzt stabilisiert und dann schrittweise deutlich angehoben werden, um eine
21 Lebensstandardsicherung im Alter zu gewährleisten.
22 - Niedrige Einkommen sind steuerfinanziert so aufzuwerten, dass die Renten deutlich über der
23 Grundsicherung liegen.
24 - Der Zugang zur Erwerbsminderungsrente ist zu erleichtern und die erwerbsgeminderten Menschen
25 müssen materiell deutlich besser abgesichert werden.
26 - Für alle Erwerbslosen sind Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung abzuführen.
27 - Für besonders langjährig Versicherte muss für alle Jahrgänge ein abschlagsfreier Rentenzugang
28 ermöglicht werden.
29
30 Die Rente für ein gutes Leben muss solidarisch finanziert werden:
31
32 - Durch eine Erwerbstätigenversicherung wird die Einnahmenbasis erweitert.
33 - Sämtliche versicherungsfremden Leistungen sind sozialstaatliche Leistungen und deshalb über Steuern zu
34 finanzieren.
35 - Die staatliche Förderung der privaten Vorsorge, wie beispielweise „Riester“, ist unter Bestandsschutz
36 einzustellen und in gesetzliche Rentenversicherung umzulenken.
37 - Jegliche Entgeltumwandlung darf nicht dazu führen, dass geringere Beiträge zur gesetzlichen
38 Rentenversicherung abgeführt werden.
39

40 - Eine paritätisch finanzierte Beitragsentwicklung trägt dazu bei, Leistungsverbesserungen zu ermöglichen.

41
42 Betriebsrenten sind kein Ersatz für die gesetzliche Rente. Sie können lediglich eine Ergänzung sein, die von
43 den Arbeitgeber/-innen zu finanzieren ist. Die staatliche finanzielle Förderung ist auf die gesetzliche Rente
44 zu konzentrieren.

45
46 **Begründung:**

47
48 Das gesetzliche Rentensystem ist mit seinen geringen Verwaltungskosten jeglicher privater Vorsorge hoch
49 überlegen. Insbesondere die letzten Jahre haben gezeigt, dass die vollmundigen Versprechungen der
50 Befürworter der privaten Vorsorge nicht eingelöst werden können. Die „Riesterrente“ ist gescheitert. Auch
51 andere Formen der Entgeltumwandlung bleiben deutlich hinter den Erwartungen zurück und schließen
52 soziale Komponenten wie Hinterbliebenensicherung, Anerkennung von Ausbildungs-, Pflege- und
53 Erziehungszeiten aus. Deshalb müssen die finanziellen Ressourcen auf die gesetzliche Rentenversicherung
54 konzentriert werden. Fast 90% der Bevölkerung sind oder werden Rentenbezieher einer gesetzlichen
55 Rente. Sollen jetzige und zukünftige Rentnerinnen und Rentner nicht in die Altersarmut abrutschen, ist eine
56 sofortige Ankoppelung der Renten an die Einkommensentwicklung nötig. Das Ziel der
57 Lebensstandardsicherung im Alter muss in der gesetzlichen Rentenversicherung wieder in den Mittelpunkt
58 gerückt werden.

59
60 Die Erwerbstätigenversicherung kann durch eine Stichtagsregelung für alle neuen staatlichen Bediensteten
61 einen starken finanziellen Schub erzeugen, der hilft, die finanziellen Belastungen durch den Renteneintritt
62 der „Baby-Boomer“ zu überbrücken. Vorab ist eine Angleichphase der Systeme erforderlich. Laut
63 Berechnungen nach den Kriterien des Verbandes der Rentenversicherer für versicherungsfremde Leistungen
64 decken die Bundeszuschüsse diese Leistungen seit Jahrzehnten bei weitem nicht ab. Allein für 2015 ergibt
65 sich eine Unterdeckung von über 18 Milliarden Euro. Angesichts der Tatsache, dass ein Punkt höheres
66 Rentenniveau ca. 5,6 Milliarden Euro jährlich kostet, wären drei Punkte höheres Rentenniveau möglich,
67 sofern der Bund seinen Verpflichtungen nachkommt. Die Rürup-Kommission hat für 2016 einen
68 Rentenbetrag von 19,6% vorher gesagt; tatsächlich lag der Rentenbeitrag bei 18,7% (der niedrigste
69 Beitrag seit 1995). Würden der Beitrag tatsächlich bei 19,6% liegen und bei Entgeltumwandlung wieder
70 Rentenbeiträge gezahlt, wäre ein zwei Punkte höheres Rentenniveau möglich (0,5% mehr Beitrag
71 entspricht 1 Punkt Rentenniveau). Diese Beispiele zeigen, eine Verbesserung der Leistungen der
72 gesetzlichen Rente ist möglich und finanzierbar, allein der politische Wille ist dafür erforderlich.